



# Infoblatt zum Antrag auf Erstattung oder Übernahme der anteiligen Kosten für das Deutschlandticket Schule

## Das Wichtigste zuerst:

- › Sie abonnieren das Ticket selbst und können danach diesen Antrag stellen.
- › Am besten füllen Sie den **Antrag** digital aus.
- › Nur gut lesbare Anträge können bearbeitet werden.
- › Bitte stellen Sie pro Schuljahr einen Antrag.
- › Bitte stellen Sie pro Kind einen Antrag.
- › Der Antrag gilt nur für städtische Schulen. Er gilt nicht für Privatschulen, kirchliche Schulen, LVR-Schulen usw.

## Wann werden die Kosten für das Deutschlandticket Schule zurückgezahlt oder übernommen?

Wenn einer der folgenden Fälle für Ihr Kind gilt:

Schulform	Klasse	Entfernung Ihrer Wohnung zur nächstgelegenen Schule
Berufsfachschule	Alle	Mehr als 5 km
Fachschule für Sozialpädagogik	Alle	Mehr als 5 km
Förderschule	5 – 10	Mehr als 3,5 km
Gesamtschule	11 – 13	Mehr als 5 km
Gymnasium, Gesamtschule	5 – 10	Mehr als 3,5 km
Gymnasium, Fachoberschule	11 – 13	Mehr als 5 km
Hauptschule, Realschule	Alle	Mehr als 3,5 km
Klasse für Schüler*innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit)	Alle	Mehr als 5 km

Die Stadt Köln berechnet den kürzesten Fußweg. In wenigen festgelegten Ausnahmefällen können darüber hinaus Kosten übernommen werden. Wir prüfen dies für Sie, wenn Sie uns einen Antrag schicken.

## **Mein Kind besucht nicht die nächstgelegene Schule. Was sollte ich beachten?**

Auch wenn Ihr Kind nicht die nächstgelegene Schule besucht, zählt der Weg zur nächstgelegenen Schule derselben Schulform.

Ausnahme: Sie haben von der nächstgelegenen Schule eine schriftliche Ablehnung bekommen.

Dann schicken Sie uns bitte eine Kopie des Ablehnungsschreibens. Diese können Sie auch online hochladen.

## **Wann werden die Kosten nicht übernommen?**

- › Wenn Sie Geld für das Deutschlandticket Schule schon von anderer Stelle bekommen (zum Beispiel: Amt für Soziales, Arbeit und Senioren).
- › Wenn eine der folgenden Schulen besucht wird:
  - Abendschule
  - Bezirksfachklasse
  - Fachschule (Ausnahme Sozialpädagogik in Vollzeit)
  - Fachoberschulklassen 12 und 13
  - Förderschule 1. bis 4. Klasse
  - Grundschule
  - Teilzeitberufsschule
  - Teilzeitklasse für Schüler\*innen ohne Berufsausbildungsverhältnis

## **Was muss ich tun, um Geld für das Deutschlandticket Schule zu bekommen und bis wann?**

- › Füllen Sie den „Antrag auf Erstattung oder Übernahme der anteiligen Kosten für das Deutschlandticket Schule“ vollständig aus und senden Sie uns diesen zu.
- › Wenn Sie den Antrag in Papierform ausfüllen: Geben Sie den Antrag im Sekretariat der Schule Ihres Kindes ab oder schicken Sie ihn an das zuständige Bürgeramt.
- › Das Bürgeramt des Bezirks, in dem die Schule liegt, ist für Sie zuständig. Anschriften der Schulen und der zuständigen Bürgerämter finden Sie [hier](#): 
- › Ihr Antrag für das vergangene Schuljahr muss **bis spätestens 31. Oktober bei Ihrem zuständigen Bürgeramt eingegangen sein.**

## **Wie viel Geld kann ich erhalten?**

Das Ticket kann nicht nur für den Schulweg, sondern auch privat genutzt werden.

Daher übernehmen Sie 14 Euro pro Monat selber, das ist Ihr Eigenanteil.

Der Eigenanteil für das zweite Kind ist 7 Euro. Ab dem dritten Kind entfällt der Eigenanteil. Die Stadt Köln berechnet den Betrag, indem sie den Eigenanteil von dem Ticketpreis abzieht.

## **Welche Änderungen muss ich mitteilen?**

Sie müssen alle Änderungen, die die Auszahlung Ihrer Leistung betreffen können, sofort dem Bürgeramt und der Schule schriftlich mitteilen. Dies können Sie gerne auch per E-Mail machen. Beispiele:

- › Schulwechsel
- › Wohnungswechsel
- › Verlassen der Schule
- › Kündigung des Deutschlandtickets Schule

## **Was ist die rechtliche Grundlage für die Erstattung oder Übernahme der Fahrtkosten?**

Die rechtliche Grundlage ist die Schülerfahrkostenverordnung Nordrhein-Westfalen (NRW).

Abgekürzt: SchfkVO NRW

Sie finden die Schülerfahrkostenverordnung [hier](#):



## **Könnte ich darüber hinaus noch mehr Geld bekommen?**

Ja, Sie können vielleicht noch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen.

Das ist möglich, wenn Sie eine oder mehrere dieser Leistungen bekommen:

- › Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II vom Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- › Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII vom Amt für Soziales, Arbeit und Senioren (Sozialhilfe, Grundsicherung)
- › Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
- › Wohngeld
- › Kindergeldzuschlag

Bitte kreuzen Sie das im Antrag an.

Bitte schicken Sie uns eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheids zusammen mit dem Antrag zu. Sie können den Bescheid auch online hochladen. Ihr Antrag wird dann automatisch an das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren geschickt (Abteilung Bildung und Teilhabe).

Dort wird geprüft, ob Sie noch mehr Geld bekommen können.